Abtlg: Verfahrenshilfe
Telefon: +43 1 5332718
Telefax: +43 1 5332718-44
E-Mail: kv@rakwien.at
Internet: http://www.rakwien.at
DVR: 04 878 72

Kostenverzeichnis für Verfahrenshilfe in Strafsachen

AZ d. Bestellungbescheides:

In der Strafsache gegen

wegen

des gerichtes

GZ ,

verzeichnet der zum Verteidiger im Sinne des § 61 Abs 2 StPO (bzw. zum Amtsverteidiger iSd § 61 Abs 3 StPO bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 16 Abs 5 RAO) bestellte Rechtsanwalt,

☐ **Herr** ☐ **Frau**

R-Code:

Titel:

Nachname:

Vorname:

Straße:

Hausnummer/Türnummer:

Postleitzahl:

für die auf der Folgeseite nachstehenden Leistungen folgende Kosten (**Kosten sind ohne Umsatzsteuer zu verzeichnen)**:

Information:

a) Das Kostenverzeichnis ist unverzüglich nach rechtskräftiger Beendigung der Rechtssache der zuständigen Rechtsanwaltskammer in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Bei Dauer des Verfahrens über das Kalenderjahr hinaus ist eine Abrechnung für jedes Kalenderjahr gesondert vorzunehmen (Jahresverzeichnis), wobei um Übermittlung des jeweiligen Jahresverzeichnisses bis zum 15.01. des Folgejahres ersucht wird.

b) *)Es sind hier alle Angaben über gerichtliche und außergerichtliche Leistungen zu machen, die eine vollständige Beurteilung des Kostenanspruchs nach den AHK ermöglichen (also zB Hauptverhandlung im einzelrichterlichen Verfahren, Berufung im schöffengerichtlichen Verfahren, Nichtigkeitsbeschwerde im geschworenengerichtlichen Verfahren, Informationsaufnahme, Besuch im Gesperre, usw). Einheitssatz entfällt bei Verzeichnung von Einzelleistungen gemäß § 23 RATG.

c) Die in der Verfahrenshilfe verzeichneten Kosten werden zur Berechnung der Pauschalvergütung herangezogen, womit ein Teil des Pensionsaufwandes gedeckt wird

Kostenverzeichnis für Verfahrenshilfe in Strafsachen

Tag	Art und Umfang *) (Dauer) der Leistung	AHK *) §, Abs, Z, Buchst.	Kostenanspruch in €
	Summe:		
	Einheitssatz:	v.H.	
	Streitgen. Zuschl.	v.H.	
	Erfolgszuschlag:		
	Zusammen:		

☐ **Die Rechtssache ist rechtskräftig beendet.** ☐ **Die Rechtssache ist noch nicht rechtskräftig beendet.**

Wien, am

Stark für Sie Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte